

# Beschlussauszug

**Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hasselberg vom 25.09.2024**

---

## **TOP 9. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

**Vorlage: 2024-04GV-157**

Gemäß § 82 Absatz 1 Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen/Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre.

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen (gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Hasselberg bis zu 600,- €) kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben erteilen. Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen zu berichten.

### **Beschluss:**

- a) Die Gemeindevertretung Hasselberg nimmt den Bericht über die in der Anlage aufgeführten unerheblichen über-/außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen (bis 600,- €) im Haushaltsjahr 2024 zur Kenntnis.
- b) Die Gemeindevertretung Hasselberg erteilt die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gemäß § 82 Gemeindeordnung für die in der Anlage aufgeführten weiteren über-/außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen (über 600,- €) im Haushaltsjahr 2024.

### **Abstimmung:**

| Anzahl der Mitglieder des Gremiums | davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 11                                 | 9              | 9          | 0            | 0            |

---

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 07.11.2024